

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-0115
erstellt am: 24.05.2011

Abteilung: Kreisvolkshochschule
Verfasser/in: Iris Hoch/Ernst Heiligenthal
Aktenzeichen: L-2/2 350.12 Hc/hei

Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße; hier: Neustrukturierung und Erhöhung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.05.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	08.06.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.06.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/Ausschuss für Schule und Soziales/Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte Neufassung der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße.

Erläuterung:

1. Status quo

Die Kreisvolkshochschule Bergstraße hat ihre Gebühren zum letzten Mal im Jahr 2001 erhöht – um rund 12 Prozent. In der Zwischenzeit erfolgten lediglich kleinere Anpassungen, z. B. wurden Honorare, die den Standardsatz übersteigen, in ihrer Gesamtheit auf eine festgelegte Mindest-Teilnehmerzahl umgelegt. Die bis dato am häufigsten angewandte Kalkulation beruhte auf einer Basisgebühr von 2,- Euro pro Unterrichtseinheit (UE) à 45 Minuten – ausgehend von einer Mindest-Teilnehmerzahl von 10 Personen – und auf Grund der Tendenz zu kleineren Gruppen entsprechend auf geringere Mindest-Teilnehmerzahlen umgerechnet. Beide Berechnungsmodelle sind von der aktuell gültigen Gebührenordnung abgedeckt. Die seit der letzten Änderung immer umfänglicher anfallenden Mietkosten – entstanden durch moderne Angebote und entsprechenden Raumbedarf, außerdem durch die Veräußerung stadteigener Schulungsräume in der Heppenheimer Ludwigstraße 13 – wurden ausschließlich den Nutzern, d. h., den Teilnehmern, in angemieteten Räumen aufgebürdet.

Weiterer Finanzbedarf entsteht dadurch, dass sich der Zuschuss des Landes Hessen für die KVHS Bergstraße im Jahr 2010 um 17.000,- Euro verringert hat. Als Begründung führte das Land den Rückfluss eingestellter Projektmittel in den Landeshaushalt an.

Hinzu kommt, dass sich die KVHS Bergstraße im September 2008 gezwungen sah, die Honorare für Kursleiter zu erhöhen – massive Forderungen der Dozenten hätten zu einem nicht kompensierbaren Engpass im Angebot geführt. Die Honorare sind nach Anforderungen an die beschäftigten Dozenten und die damit von ihnen geforderten Qualifikationen in der Höhe gestaffelt.

2. Neue Gebührenstruktur

Die nunmehr geplante Neustrukturierung und Erhöhung der Gebühren geht von dem Grundgedanken einer größtmöglichen Gerechtigkeit aus – und damit von einer angemessenen Verteilung der Nutzen und Kosten. Als Basis für die Berechnung einer Kursgebühr wird das Dozentenonorar herangezogen – aufgeteilt nach einer von der KVHS festgelegten Mindest-Teilnehmerzahl.

Die Anlastung der Mietkosten ausschließlich auf die in den betreffenden Räumen untergebrachten Teilnehmer widerspricht zunehmend dem Prinzip der Gleichbehandlung. Daher wurde eine Umverteilung gewählt, die auch die Teilnehmer in nicht durch Nebenkosten belasteten Räumen zu einem Solidarbeitrag heranzieht. Um den Umstieg nicht abrupt zu vollziehen und auch gerecht darzustellen – bessere Räumlichkeiten sollen sich auch in der Gebühr niederschlagen, wurde eine Lösung gewählt, die eine Aufteilung der gesamten Mietkosten zu zwei Dritteln auf die tatsächlichen Nutzer vorsieht – und ein Drittel davon auf alle anderen Kurse verteilt. Verrechnungsbasis ist eine UE. EDV-Kurse werden mit einem Kostenbeitrag auf Geräte, Software und Wartung beaufschlagt – ebenfalls auf der Basis von UE berechnet.

3. Effekte und Konsequenzen

Die durchschnittliche Erhöhung liegt bei 7 Prozent. Die Erhöhung fällt dort sehr moderat aus, wo seither Mietkosten vollumfänglich auf einen nutzenden Kurs umgelegt wurden. Deutlicher spürbar ist sie in Kursen, die seither von Mietkosten nicht berührt waren – und die lange Laufzeiten haben, auf Grund der Verrechnung der Zusatzkosten (Miete, EDV-Beitrag) pro UE.

Eine Einzelfall-Prüfung der neuen Gebühren stellt sicher, dass eine durch verschiedene Komponenten (lange Laufzeit, kleine Gruppe, Miete) errechnete sehr hohe prozentuale Steigerung durch einen auf 12,- Euro gedeckelten Nominalbetrag abgefedert wird.

Eine soziale Komponente und damit eine Sonderregelung greift in den Kursen Deutsch als Fremdsprache. Hier werden die Gebühren auf 10 Teilnehmer berechnet und praktisch auf die Mindest-Teilnehmerzahl 8 angewandt. In den Deutschkursen greift darüber hinaus die Deckelung auf 12,- Euro maximaler Erhöhung.

4. Perspektiven

Die Erhöhung ist auf eine tragfähige Laufzeit von vier bis fünf Jahren angelegt. In der ersten Phase werden – wie seither auch praktiziert – Überschüsse bei der Finanzverwaltung angespart, die in der zweiten Phase, wenn die Kostendeckung knapper wird, in das Budget eingespeist. Ein entsprechender Kontrakt zwischen Finanzabteilung und KVHS wird geschlossen.

Im Jahr 2012 steht eine Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) an – von der aktuellen Förderung stark abweichende Förderbeträge sind zurzeit nicht abschätzbar. Die vorliegende Kalkulation geht von einer weitgehend konstant bleibenden Landesförderung aus. Des Weiteren wurden eventuell anstehende Leistungsverrechnungen innerhalb des Landratsamts nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei gleich bleibenden Anmeldezahlen betragen die jährlichen Mehreinnahmen 28.000,- Euro. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass im Zuge von Gebührenerhöhungen zumindest im ersten Jahr von einem Teilnehmerschwund auszugehen ist, der sich in den Folgejahren wieder erholt. Im Herbstsemester 2011 wird mit einer Mehreinnahme von 10.000,- Euro kalkuliert, da das Semesterende (Ende Januar 2012 nicht mit dem Ende des Haushaltsjahres übereinstimmt.

Anlage:

Entwurf der Gebührenordnung